

Erich Thomas (1905 -)

Erich Thomas wurde am 29.3.1905 in Delitzsch geboren. Später lebte er in Beuden, Leipzig und Döbeln. Im Krieg war er Unteroffizier, nach Kriegsende Antifa-Hilfspolizist. Er soll dabei Leutnant Fritz Ennulat angezeigt haben, der auch ins Speziallager Mühlberg kam. Erich Thomas wurde am 15.09.1945 unter dem Vorwurf der Werwolf-tätigkeit verhaftet und am 24.10.1945 von Döbeln aus ins sowjetische Speziallager Mühlberg verbracht. Er war in der deutschen Lagerselbstverwaltung unter Oberleiter S/K Walter Haller als „Hilfsleiter für Sonderaufgaben“ eingesetzt. Er steuerte eine Gruppe von Spitzeln, „Gruppe Thomas“, die versuchten, belastende Tatsachen (z.B. Osteinsatz) von Mitgefangenen zu erfahren, um diese dann der Politischen Abteilung der sowjetischen Lagerverwaltung zu berichten.

Ihre Stellung nutzte die Gruppe aus, um von den Mitgefangenen Wertgegenstände und Gold zu erpressen. Dabei wurden die Gefangenen gezwungen, Trauringe und andere noch verbliebene Wertgegenstände gegen einige Essensrationen zu „verkaufen“, bei Weigerung wurde rohe Gewalt angewendet. Goldzähne wurden gezogen, Goldplomben wurden entfernt und weggenommen. Auch die Toten wurden ihrer Goldzähne und Goldplomben beraubt. Das Gold wurde an die Sowjets weitergegeben, die sich privat bereicherten. Aber auch die deutschen Handlanger fanden ihren Profit. Erich Thomas ließ sich sein Gebiss mit Goldplomben versehen. In sehr vielen Gefangenenberichten aus Mühlberg wird Thomas als besonders grausam und brutal charakterisiert.

Der Terror durch Thomas, Pölmann und andere wurde unerträglich und so beschlossen einige Gefangene, Erich Thomas seinerseits bei den Sowjets zu denunzieren. Aus bisher nicht bekannten Gründen wurde Thomas im Sommer 1947 mit seiner Gruppe in Sonderhaft genommen und von den anderen Gefangenen isoliert.

Von Mühlberg kam Erich Thomas im September 1948 ins Speziallager Buchenwald und 1950 ins Zuchthaus Waldheim.

Im November 1957 wurde Erich Thomas vom Schwurgericht Berlin-Moabit wegen Raubes und räuberischer Erpressung zu sechs Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. In drei Fällen überführte ihn das Gericht und jedes mal ging es dabei um Gold. Als strafverschärfend wurden vom Gericht die an den Tag gelegte gemeine Gesinnung und sein gewissenloses Verhalten gegenüber den Mitgefangenen hervorgehoben. Sein weiterer Lebensweg ist unbekannt.

Quellen:

- Initiativgruppe Lager Mühlberg
- Standesamt Delitzsch
- Stadtarchiv Delitzsch
- STSG Dresden
- Achim Kilian. *Einzuweisen zur völligen Isolierung*, Forum Verlag Leipzig, 2000, S. 117 ff.
- Hagen Volker (Horst von Schlichting): *Sibirien liegt in Deutschland*. Arani-Verlag Berlin-Grunewald, 1958, S. 103-104, S. 111-112
- Der Tagesspiegel, Berlin, vom 8.11.1957
- Eva Ochs. *Heute kann ich das ja sagen. Lagererfahrungen von Insassen sowjetischer Speziallager in der SBZ/DDR*. Böhlau Verlag, 2006, S. 111-112